

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 6 (1867)

Artikel: Die Chronik von Tschachtlan
Autor: Studer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Chronik von Tschachtlan.

Von Dr. G. Studer.

1. Unsere älteste Stadtchronik von Counr. Justinger, welche die Geschichte Berns von dessen Erbauung im J. 1191 bis zur Grundlegung des neuen Münsters im J. 1421 erzählt, besitzen wir bekanntlich nur in mehr oder minder getreuen Abschriften oder späteren Uebearbeitungen; von den Chroniken seiner Fortsetzer, Tschachtlan und Schilling, sind dagegen noch die Original-Handschriften vorhanden. Die Chronik von Schilling, sauber auf Pergament geschrieben und mit illuminirten Bildern verziert, steht in drei großen Foliobänden auf unserer Stadtbibliothek (H I, I), wohin sie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts versetzt worden ist. Die Chronik von Tschachtlan, welche nicht wie diejenige Schillings dem Staat geschenkt worden, sondern Privateigenthum ihrer Verfasser, des Benners Ben d. Tschachtlan und des Rathsherrn Heincr. Dittlinger, geblieben war, kam durch Erbschaft zuerst in die Familie Stockar nach Schaffhausen und von da nach Zürich in die Familie Biegler, von der sie auf die zürcherische Stadtbibliothek geschenkt wurde (vgl. Archiv IV. 4, S. 6). Sie bildet nach der Beschreibung, die G. v. Wyß im X. B. des Archivs für Schweiz. Gesch. S. 48 ff. davon gegeben hat, einen Quartband (A 120) mit ähnlichen Bildern illustriert, wie wir sie in Schillings Originalwerk finden. Außer

diesem Autographon besitzt die Stadtbibliothek von Zürich auch noch eine saubere Abschrift desselben aus dem XVII. oder XVIII. Jahrhundert (A 76); eine andere schlecht geschriebene, und durch Auslassungen und Verschreibungen vielfach entstellte, aber zur Vergleichung doch nicht ganz werthlose Copie steht auch in der Manuscriptensammlung unserer Stadtbibliothek (H X, 34), über welche das Nähere im Archiv IV. 4, S. 61 nachzusehen ist.

2. Die im J. 1820 unter Tschachtlans Namen von den Hh. Stierlin und Wyß besorgte Ausgabe dieser Chronik enthält nun nicht den Text jener Originalhandschrift. Obgleich nämlich die Herausgeber dieselbe recht gut kannten, so zogen sie es doch aus Gründen, die sie in der Vorrede S. XII entwickeln, vor, den Text in derjenigen Gestalt zu veröffentlichen, in welcher ihn Schilling in den zweiten Band seiner großen Stadtchronik aufgenommen hatte; so hatten sie auch ein Jahr früher die Chronik Justingers ebenfalls in dieser Schillingschen Uebersetzung herausgegeben, wiewohl der originale Justinger sich noch in einer ziemlich Zahl von Handschriften uns erhalten hat (Archiv IV. 4, S. 8 ff.). Es stand ihnen das natürlich frei; nur hätten sie zu Vermeidung von Mißverständnissen wenigstens auf dem Titel den Namen Justingers und Tschachtlans noch die Worte beifügen sollen: „nach der Uebersetzung Dieb. Schillings,“ zumal Schilling seine beiden Vorgänger mehr ausgezogen, als treu wiedergegeben hat. Dazu kommt noch, daß der zweite Band seiner Chronik, den die beiden Herausgeber abgedruckt haben, die Arbeit Tschachtlans nicht einmal nach ihrem ganzen Umfange enthält. Die Ereignisse vom J. 1467—1470, den Mülhauser- und Waldshuter-Zug und den Twingherrenstreit, hat Schilling mit einer eigenen Vorrede dem dritten Theil seiner Chronik einverleibt, weil er allerdings diese von ihm miterlebten Begebenheiten mit größerer Selbstständigkeit bearbeitet und die Redaktion Tschachtlans mit werthvollen Zusätzen bereichert hat. Immerhin ergibt

sich aber aus diesem Umstande, daß wir Tschachtlans Chronik in jener Ausgabe vom J. 1820 weder ihrem Wortlaute, noch ihrem Umfange nach besitzen und dem schweiz. Geschichtsforscher wird sich daher natürlich die Frage aufdrängen, ob vielleicht infolge dessen ein Quellenmaterial für die damalige Zeitgeschichte unbenutzt liegen geblieben sei, welches ihm erst durch Hervorziehung und Publication des ächten Tschachtlan zugänglich gemacht würde? Es möchte daher nicht überflüssig sein, wenn wir die Arbeit Tschachtlans, sowie sie uns in jener Originalhandschrift vorliegt, einer näheren Prüfung unterziehen, um ihren Werth für die Erforschung des von ihm beschriebenen Zeitraums bernischer und eidgenössischer Geschichte bestmöglich feststellen zu können.

3. Doch bevor wir daran gehen, den Inhalt des Werkes zu zergliedern, müssen wir erst noch eine Frage über den oder die Verfasser desselben zu erledigen suchen. Denn obgleich diese Chronik herkömmlich unter dem Namen Tschachtlans bekannt ist, so werden doch in der Vorrede ausdrücklich zwei Männer genannt, die sich in die Arbeit getheilt, das Buch theils geschrieben, theils gemalt, daher auch beide gleichen Anspruch auf seinen Besitz hätten; aus dem Grunde trafen sie auch zum Voraus die Verfügung, daß der überlebende das Buch erben solle. Das Blatt, welches diesen Vorbericht enthält, ist, wie G. v. Wyß bemerkt, nicht von derselben Hand geschrieben. Es heißt da: „In dem Jar, als man zalte von der Geburt Christi 1470 Jar, ward dise Cronik geschriben und gemalet durch den fürnemmen, wysen Bendiht Tschachtlan, Benner¹⁾ und des Rhats zu Bern, auch durch Heinrich Tittlinger, Schriber diß

¹⁾ Seit 1469; er war 1452 in den Großen Rath, 1458 in den Kleinen Rath gewählt worden, verwaltete sodann die Vogtei Burgdorf und trat 1465 wieder in den Kleinen Rath. Das Benneramt bekleidete er bis 1473, erscheint im Twingherrenstreit auf der conservativen Seite (s. v. Rodt, Twingherrenstreit, S. 73, 81, 226) und starb 1493.

Buchs u. s. w.“, und weiter unten: „Und wann nun dise Cronek also geschriben und gemalet ist durch die obgenannten zween Mann, so haben si sich deß geeinbaret, das solch ir Buch und Cronek ir beeder wesen und beliben sol, diemyl so si beede in läben sind; wann das aber wäre, das Irer einer von todes wegen abgan wurde, das Gott lang wenden welle, dann so sol dem läbenden dise Cronek und dis Buch beliben und syn in erbes wyse als sin eigen one hindernuß aller-männiglichen.“

Da in jenen Worten Heintr. Tittlinger der „Scriber diß Buchs“ genannt wird, so könnte es scheinen, der Antheil Tschachtlans an der Ausfertigung des Ganzen beschränke sich lediglich auf die Ausschmückung des Textes durch die demselben eingefügten Malereien, und die Chronik sollte also eher den Namen Tittlinger, als des eigentlichen Verfassers führen, der nur aus Rücksicht auf die höhere Stellung dem „Benner“ den Ehrenplatz einräumen mußte. Tschachtlan wurde wenigstens wohl aus diesem Grunde in jenem Vorbericht zuerst, und später der Kürze wegen allein als Verfasser des Buchs genannt. Da indessen die Bezeichnung „Scriber diß Buchs“ nicht nothwendig den Verfasser desselben anzeigt, da es ferner von Tschachtlan ausdrücklich heißt, die Chronik sei von ihm also geschrieben und gemalet worden und, wenn dem Tittlinger mit ein Antheil an der Composition zukäme, er wohl nicht mit einem „auch“, sondern geradezu mit „und“ hinzugefügt worden wäre, so können wir es wohl bei der herkömmlichen Benennung „Tschachtlans Chronik“ belassen, und uns die Entstehung derselben so vorstellen, daß Tschachtlan das Material derselben aufgesucht und geordnet, Tittlinger es zusammengeschrieben und Tschachtlan den dafür freigelassenen Raum mit seinen bunten Bildern verziert habe. Uebrigens war, wie wir sogleich sehen werden, die Arbeit der Abfassung des Textes weder so groß noch so verdienstvoll, daß es sich der Mühe lohnte, um die Ehre ihrer Urheberschaft

viele Worte zu verlieren und sie zum Gegenstand eines Streites zu machen.

4. Denn treten wir nun näher ein in die Composition der Chronik, so zeigt sich uns dieselbe nicht als ein auf eigener historischer Forschung beruhendes und mit selbstständigem Geiste verarbeitetes Werk, sondern, wie der Vorbericht sagt, als „geschriben und gezogen uff der rechten Cronik der Statt Bern, sofern die an ir selbs gesetzt und geschriben ist, und darnach uff anderer glaubfamer Schrift zusammengelesen.“ Indem nämlich der Verfasser sich nach seinen eigenen Worten vornahm, „solche vergangene Sachen, so dann biß uff dise zyt (1470), als diß Buch geschriben ist, beschehen sind in diser löblichen Statt Bern und in diser würdigen Eidgenossenschaft“ zu erzählen, begann er seine Arbeit damit, die „rechte Chronik der Stadt Bern“, d. h. die unter den Auspizien der Regierung von Bern von ihrem ehemaligen Stadtschreiber, Conr. Justinger, verfaßte und im Staatsarchiv aufbewahrte Chronik abzuschreiben. Von dieser Chronik gab es, wie die noch ziemlich zahlreich vorhandenen Abschriften beweisen, eine zweifache Textesrecension, eine kürzere, die sich ausschließlich auf die bernischen Stadtangelegenheiten beschränkte, und eine weiträumigere, die auch auf die Geschichte der eidgenössischen Mitstände und auf Begebenheiten der schwäbischen und elsässischen Reichsstädte und des deutschen Reichs überhaupt Rücksicht nahm. Die erstere scheint einen mehr privaten Charakter gehabt zu haben und schloß sich an die elsässische Chronik des Königshofen an, mit welcher sie in den noch vorhandenen Handschriften gewöhnlich verbunden ist; die letztere dagegen war die von Justinger, im Auftrag des Staates verfaßte sogenannte Stadtchronik, deren Text wir noch in der zu Winterthur aufbewahrten Steigerschen Handschrift, sowie in den auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Abschriften der beiden Stettler, des bekannten Chronisten Michael Stettler und seines Sohnes Hieronymus Stettler (H IX, 262. H I, 54) besitzen.

Fragen wir uns nun, an welche dieser beiden Recensionen des Justingerschen Textes sich Tschachtlan in der ersten Hälfte seiner Chronik vorzugsweise gehalten habe, so finden wir zwar den ganzen erweiterten Plan des officiellen Exemplars mit allen Zusätzen aus der deutschen Reichsgeschichte zum Grunde gelegt, aber im Wortlaut folgt er mehr der kürzeren Recension des Königshofen-Justinger, mit dem er namentlich in der Geschichte der Jahre 1374—1412, d. h. von dem Einfall der sogenannten Engländer bis zum Constanzer Concil wörtlich übereinstimmt. Ich weiß nicht, ob man berechtigt ist, hieraus den Schluß zu ziehen, daß der Text, wie er in den Handschriften von Winterthur und der beiden Stettler enthalten ist, eine Uebersetzung des im Königshofen-Justinger noch ursprünglicher überlieferten Textes ist? Es dürfte kaum möglich sein, darüber je zur Gewißheit zu gelangen, da es uns an hinreichenden und zuverlässigen Zeugen von der Gestalt des Textes aus der Mitte des XV. Jahrhunderts fehlt.¹⁾ Soviel scheint aber sicher, daß sich die ursprüngliche Chronik von Justinger nicht weiter als bis zum J. 1417 („als der Papst nach Bern kam“, gedr. Just. S. 318) erstreckt hat.²⁾ Was noch

¹⁾ Das Alter der Winterth. Handschr. ist nicht gewiß und die Spiezerhandschrift von Ulr. Ryff aus dem J. 1464 ist unvollständig und lückenhaft (s. Archiv IV. 4. S. 66).

²⁾ Dafür spricht, daß Hieron. Stettler seiner Abschrift den Titel vorsetzt: „Berner-Chronik, d. i. eine einfaltige, unparteyische Beschreibung sowohl der Erbauung und des Anfangs, auch allmählich Zunemmens, als auch der Hochloblichen und mannhaften Heldenthaten, Feld- und anderen Schlachten der wol-loblichen Statt Bern, in Nüchtland oder minder Burgunden gelegen, durch den durchluchtigen Fürsten und Herren Herren Hertzogen v. Baringen in dem J. 1191 gestiftet und erbawen. Zusammengelassen und beschriben uß alten Scribenten, den Archiven selbst und dann denen Angaben glaubwürdiger ehrlichen lüten durch Gunrad Justinger, wyland der loblichen Statt Bern Statt-Schryber, facht an in dem gemelten 1191 und endet sich in dem 1417 Jahr.“ — Und wirklich ist das letzte Kapitel

weiter folgt bis zum Jahr 1420, das Constanzer-Concil, der Walliserkrieg und die italienische Expedition sind besondere Aufsätze, welche später hinzukamen, um die „alte Stadtchronik“ bis auf den Zeitpunkt zu führen und abzuschließen, der in dem Vorbericht als derjenige bezeichnet ist, wo der Rath unter dem Schultheissen Rud. Hofmeister den Auftrag zu Abfassung derselben erteilte und der Schreiber seine Arbeit begann. Und hier läßt sich nun bemerken, daß Tschachtlan jene Begebenheiten in einer ausführlicheren Fassung aufgezeichnet hat, als wir sie in der Winterth. Handschr. lesen und daß namentlich „der Krieg mit dem Herzogen von Mayland“ (gedr. Just. S. 371 ff.) höchst wahrscheinlich den von den Bernischen Hauptleuten an den Rath erstatteten Bericht selbst wiedergibt. (Arch. IV. 4, S. 42 ff.).

5. Mit den Zwanzigerjahren des 15. Jahrh. beginnt Tschachtlan seine Fortsetzung Justingers, die er durch eine Vorrede einleitet; sie ist in dem Vorbericht zu dem gedruckten Tschachtlan S. IX' abgedruckt.¹⁾ Er beginnt mit fünf kurzen Notizen von Ereignissen, welche Berns Spezialgeschichte betreffen, und von diesen enthält eine überdies einen argen Verstoß gegen die Chronologie. Die Anwesenheit König Friedrichs in Bern wird in das J. 1432 versetzt (v. Schilling noch ärger in das Jahr 1422, und gleich darauf der Besuch der beiden Herren aus Savoy in das J. 1428, während die Originalhandschrift Tschachtlans dafür richtig das J. 1438, drei Jahre nach dem Frieden zu Arras, setzt), während sie nach der richtigeren Angabe, die Tschachtlan aus dem von ihm benutzten Bericht über den alten

dieser Abschrift dasjenige, welches die Ueberschrift führt: „Daß der Papst nach Bern kam.“ — Auch die Abschrift seines Vaters, Mich. Stettler, geht nur bis zu diesem Abschnitt, denn was noch weiter folgt, ist von anderer Hand aus Schilling hinzugesetzt.

¹⁾ Die Herausgeber haben ihr S. 1 diejenige Schillings substituirt, da sie statt des wirklichen Tschachtlan dessen Uebearbeitung durch Schilling abgedruckt haben.

Zürichkrieg weiter unten beibringt (im gedr. Tschachtlan S. 115) in das J. 1442 fällt, und wenn sie an einem Sonntag stattfand, wie die Originalhandschrift sagt, nicht auf den 6., sondern auf den 7. Oktober gesetzt werden muß. Auch der Erwerb der Feste Graßburg ist ungenau datirt, da er nach Urkunden nicht erst 1424, sondern schon im September 1423 statt hatte. Tschachtlan scheint diese wenigen und mageren Notizen, sowie die letzten Kapitel der ersten Hälfte seiner Chronik, aus den Aufzeichnungen der jeweiligen Stadtschreiber aufgenommen zu haben, ohne daß er sich die Mühe nahm, ihre Richtigkeit zu prüfen.

6. Mehr als drei Vierteltheile dieser zweiten Hälfte von Tschachtlans Chronik nimmt die Geschichte des Alten Zürichkrieges ein (vom 6. bis zum 268. Abschnitt); aber auch dieses Hauptstück derselben ist eine fremde Arbeit, die er mit geringen Modifikationen seinem Werke einverleibt hat. Umsonst erwartet man eine Darstellung der Ereignisse jenes traurigen Bürgerkrieges vom bernischen Standpunkte aus, eine Schilderung der Kämpfe, welche die schwierige Frage, welcher Parthei Bern zur bundesgenössischen Hülfe verpflichtet sei, ohne Zweifel in der bernischen Rathsstube hervorrufen mußte, der Motive, welche in dieser Hinsicht endlich den Ausschlag gaben, eine Angabe der von Bern aus den Eidgenossen zugesandten Hülfsvölker und ihrer Hauptleute, des speziellen Antheils, den sie an den Ereignissen und Folgen des Krieges hatten, der Schwierigkeiten, in welche sich die Regierung durch die sich stets wiederholenden Forderungen von Geld und Mannschaft mit der Landbevölkerung der 4 Landgerichte und des Oberlands verwickelt sah. Einzelne Andeutungen in Thüring Frickarts Geschichte vom Zwingherrenstreit (Von Rodt, Thür. Frick. S. 104, 210, 238 ff.) lassen uns ahnen, wie manches Interessante hier zu berichten gewesen wäre. Statt dessen gibt er uns den vollständigen Bericht eines Ostschweizers, dessen Namen er verschweigt, so daß selbst noch die Herausgeber

seiner Chronik darüber in Zweifel waren, ob sie als Verfasser desselben den Ulrich Wagner, Landammann, oder den Joh. Fründ, Landschreiber von Schwyz, nennen sollten (Vorber. S. VII). Dieser Zweifel waltete schon im 17. Jahrhundert, wie wir aus dem von Haller (Schweiz. Bibl. V, Nr. 160) angeführten Titel einer Bearbeitung dieser Schrift durch Michael Stettler ersehen, wo es heißt: „diesere Cronica wird meertheils (weil der Authör ungewiß) Ulrich Wagner, wyland Landammann zu Schwyz, zugeschriben, g'hört sunst von Wort zu Wort in den andern Theil der Statt-Chronik [von Schilling].“ Dieß schrieb Stettler im J. 1603. — In einer saubern Abschrift dieser Stettlerschen Arbeit, die sich auf unserer Stadtbibliothek befindet (H VI, 134), lautet dagegen der Titel schon viel positiver: „Beschreibung derjenigen Kriege, so die Eydsgenossen wider die Stadt Zürich geführt, von anno 1426 bis 1448, beschriben von Huldreich Wagner von Schweiz, der zur selbigen Zeit gelebet und den meisten Geschichten beigewohnt.“ Hatte doch bereits Bullinger im J. 1574 in seiner Eidgenössischen Chronik unter den Quellen, die er zu seiner Beschreibung des Zürichkriegs benutzt habe, ausdrücklich auch „die Schwyzer-Chronik“ angeführt, welche mehrtheils „Ulrich Wagneren, dem Landammann zu Schwyz, zugeschriben wird, und vil zu vil partheyisch und uff der Eydgenossen part gericht ist, auch an vielen Orten ungründlich, insonders in der Zaal der Erschlagenen und andern dergleichen stücken ungloubwürdig“ (s. den Vorbericht Bullingers zu dem betreffenden Kapitel). Die Chronik Fründs zitiert dagegen Tschudi sowohl in seiner Chronik selbst, als in seinen Briefen an Zach. Vleg unter den Quellen, die er bei Beschreibung des alten Zürichkriegs benutzt habe, und daß diese Chronik des Hans Fründ nicht verschieden sei von derjenigen, welche Tschachtlan in sein Werk aufnahm und die auch Mich. Stettler auf seine Weise in einer besondern Schrift bearbeitet hat, das lehrt die Vergleichung beider mit dem noch auf der St. Galler Stiftsbibliothek vor-

handenen Exemplar der Gründlichen Chronik, welches früher Tschudi gehörte, auf der ersten Seite noch seinen Namen trägt, und nach der am Ende der Handschrift beigefügten Unterschrift „durch Melchior Ruppen capellanus in Rorschach am freitag post ambrosii anno 1476 preterito zu end außgeschriben ist.“ Es ist ein in fol. chartaceus von 490 Seiten, sehr hübsch geschrieben, von demselben Melch. Rupp, von dessen Hand die Zürcher Stadtbibliothek eine Abschrift Königshovens mit der sich ihm anschließenden alten Bernchronik besitzt (A 122); die letztere datirt vom J. 1469 und Rupp bezeichnete sich damals noch als Schulmeister in Schwyz, von welcher Stelle er, wie es scheint, bald darauf zum Kaplan nach Rorschach befördert wurde. Jeden Zweifel an dem wahren Verfasser dieser Chronik hebt die Vorrede, welche also lautet: „dorum das die herten, sweren und trefenlichen sachen und kriege, so zwüschen den von Schwyz eins teils und der statt Zürich anders teils gewesen sind, yungen und alten und allen den, die nu lebend oder jemer geboren werdend, dester unvergessenlicher blibend, ouch Gottes Kraft darinne gelopt werde, mit des hilff und gnaden und mitt des gemainlichen uffsehens und mit hoffnung des rechtens, so die von Schwyz begertend und hofftend zu haben, si die sachen und kriege gegen denen von Zürich manlichen behubend und dieselben von Zürich iere vnynde überwunden hand, so han ich Hans Gründ, ein burger von Lucern, und ze denselben zitten landschreiber ze Schwyz, die löffe und sachen in warheit — in gschrift geleit als hienach geschriben stat, sider die sachen zu guter maße alle sich by minen zitten erlossen hand und selbs zum teil daby und mitt gesin bin, oder die gloplich vernommen han u. s. w.“

Wie bei so klaren Worten die Sage entstehen konnte, daß Ulr. Wagner die Chronik geschrieben habe, ist mir nicht bekannt. Denn eine andere, gleichzeitige Schwyzer-Chronik, die von Wagner herrühren könnte, gibt es zuverlässig nicht, auch scheint Gründ nicht etwa erst nach Voll-

endung des Kriegs durch Wagner zu Abfassung seiner Chronik veranlaßt worden zu sein; denn die Chronik enthält deutliche Anzeichen, daß sie noch während des Krieges selbst von Fründ aus eigenem Antrieb unternommen wurde. Man vergleiche unter Anderem, was er S. 248 von sich aus-
sagt, als er bei Anlaß des mit dem Dauphin abgeschlossenen Friedens (1445) zu einem Ruhepunkt in seiner Erzählung gelangt ist: „dann ich hab die grösten und namhaftigsten sachen von den vergangen jaren geschriben, so ich eigentlich kond, die gesehen und gehört oder kumberlichen vernomen han von je denen, so by den sachen gewesen und damit umgangen sind; so bin ich Hans Fründ, schriber vorge-
nant, selber zu gutem mas by den vergangen sachen und kriegen uß und uß gsin als ein anderer guter eidgenoß; so bin ich och im veld in allen treffenlichen schriftten, wen man ze veld gezogen oder gelegen ist, gemeiner Eidgenossen schri-
ber gsin; damit und dadurch han ich der sachen gar viel erkönt; dorum so sol mich harin nieman verdenken noch unpillich han, ob ich von den sachen vil geschriben hab; ich bin och ze baden und uff mengen anderen treffenlichen tagen by den Eidgenossen und den sachen gesin, geschriben und gelesen, und han je nach und nach die sachen geschriben, so sy volgiengent, und diewil ich die sachen in miner ge-
denknisse und memorien gehept han. Ob aber jeman harinne anders begegnet wäre, mer old minder gesehen und gehört old vernommen hätte, das widerred ich nitt; wann einer, der gesicht, das der ander nit warnimpt, einer ist och dick da der ander villicht nit zukumpt, einer vernimpt, das der ander nitt endut; dorum widerred ich afeins. Und wie es sich nu hiesfür machen wird, wil ich mit Gotz hilff och ver-
schriben, diewil ich mag und deß statt han; mir ist och harum weder gold noch silber verheissen, und han doch vil sinu und arbeit haruff geleit, dorum das harin mit miner wüßent nie-
man sin glimpf, sin unglimpf, sin recht, sin manheit durch mich mindert, verkürzt noch abgebrochen werd.“

Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, daß Gründ rein aus eigenem Interesse an der Sache die Aufzeichnung der Begebenheiten, an denen er selbst als „Scriber gemeiner Eidgenossen“ einen so thätigen Antheil nahm, unternommen habe. Wenn nun gleichwohl der Name des Landammann Mr. Wagner mit seiner Chronik später so beharrlich verflochten wurde, so scheint dies darauf hinzudeuten, daß Wagner Gründs Arbeit irgendwie überarbeitet, sie erweitert oder verkürzt oder sonst dies und jenes daran geändert habe. Und wirklich zeigen sich unverkennbare Spuren in jener doch verhältnißmäßig sehr alten Abschrift des Melch. Mupp (von 1476), daß eine spätere Hand kleine Zusätze und ganze Aktenstücke hinzugefügt hat, welche sich in der Abschrift, welche Tschachtlan benutzt hat, noch nicht befunden zu haben scheinen. So ist S. 104—116 die Abschrift des Bundes zwischen Zürich und Oestreich, S. 157 der Absagebrief der Eidgenossen an die von Bremgarten, S. 232 der Abschnitt von den Remonstrationen der Luzerner gegen den verführten Abzug der Eidgenossen von der Belagerung Zürichs, S. 243 der Zug des Herzogs Albrecht nach Rapperswyl, S. 283 die spezielle Angabe der bei Pfäffikon gefallenen Eidgenossen, S. 162 die Ermordung des Bogts von Gröningen u. a. m., allem Anschein nach erst später hinzugefügt worden. Andererseits hat diese Handschrift mit der Chronik von Edlibach die Eigenthümlichkeit gemein, daß sie beide es vermeiden, den Ammann Ital Reding, den Wütherich von Greiffensee, mit Namen zu nennen, und daß sogar ganze Stellen, die von ihm etwas aussagen, weggelassen sind, Stellen, die wir sowohl bei Tschachtlan, als auch in einem andern St. Galler Manuscript ¹⁾, dessen Text mit demjenigen Tschachtlans fast

¹⁾ Diese Abschrift, deren Titelblatt leider verloren ist, gehörte laut einer von anderer Hand vorn eingeschriebenen Notiz einem Joh. Georg Steinegger zu Lachen in der March, anno 1679. Der Text stimmt, wie bemerkt, meist in seinen Bezügen überein mit Tschachtlan, ist aber flüchtiger abgeschrieben; ganze Sätze, ja Ab-

überall zusammenstimmt, noch antreffen. Wenn z. B. in dem eidgen. Mahnbrief vom 28. Februar 1440 es bei Tschachtlan S. 62 heißt: „und habend do mit einhåler Stimm gebätten und geheißèn den fürsichtigen und wysen Ital Reding, den elteren, unsern lieben und getrüwen Landammann auf sölich beredung, verspråchung und ouch vorlesung des pundes und der manung als vor, mit den vorgenannten botten zu reden“, so begnügt sich die Ruppische Handschrift mit den Worten: „und habend do mit einhålliger stimme mit den botten lassen reden;“ so noch zweimal weiter unten in demselben Actenstück, und dieselbe Erscheinung wiederholt sich später wohl noch siebenmal, obgleich sie nicht consequent durchgeführt ist, vgl. S. 65 und 69. — Es muß freilich die Möglichkeit eingeräumt werden, daß Gründ selbst, nachdem bereits Abschriften seiner Chronik verbreitet waren, dieselbe auf die Weise überarbeitet habe, wie wir sie jetzt in der Ruppischen Handschrift lesen. Wenn aber dies auf Antrieb des Landammann Wagner geschehen sein sollte, so würde sich daraus vielleicht die Vertauschung der beiden

schnitte sind weggelassen oder willkürlich verändert. Da der Vorrede Gründs dieselbe kürzere Vorrede substituirt ist, die wir bei Tschachtlan lesen und die offenbar von diesem letztern herrührt, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß dieser St. Galler Codex nur aus Tschachtlan ausgezogen ist. Hinzugefügt sind dann noch folgende Stücke, die durch ein weißgelassenes Blatt von der Beschreibung des Zürichkrieges getrennt sind:

1. des fryen Lands zu Schwyz kaiserliche und künigliche Fryheiten;
2. von wegen des langen und schwären spans zwüschent dem Land Schwyz und dem Gottshus Einsydlen;
3. Salve Regina von Pabst Gregorio IX. bestät in der Kilchen ze singen 1240.
4. Eine Geschichte des Mailänderkriegs von 1373—1425.
5. Fortsetzung des schwyzerischen Freiheitenbuchs und eine Geschichte der 3 Waldstätte von 1327—1352.
6. Sammlung kaiserlicher Briefe nebst ihrer Verdeutschung aus den Jahren 1240—1327. — Den Beschluß macht: „ein Verzeichnuß wo jedes zu finden im großen buch das mit ingebunden von des Lands Schwyz fryheit.“

Namen erklären lassen, und es war dies um so eher möglich, wenn die Gründsche Chronik sich vorzüglich in der Gestalt verbreitet hätte, in der wir sie bei Tschachtlan und in jener zweiten St. Galler Handschrift finden. In diesen beiden Texten sind übrigens geflissentlich alle diejenigen Stellen entweder ausgelassen oder verändert, in welchen Gründ sich mit Namen nennt oder überhaupt in der ersten Person von sich selber etwas aussagt. So wenn z. B. Gründ sagt: „die ich durch Kürze nit alle nenne“, so lesen dafür die beiden andern Textrecensionen: „die durch kürzung der sach nit alle hie genempt sind.“ Oder wenn er in dem Bericht von dem Treffen bei St. Jakob bemerkt: och hort ich uß des geschwornen löuffers von Basel mund, der hoch und tieff redt, daß es die recht warheit wäre,“ so kürzen die andern dies ab in: „man hört och von fromen lüten von Basel, die es gesehen hatten“, und so überall, wo die Subjectivität des Verfassers hervortritt.

Man wird übrigens aus diesen gelegentlichen Citaten der Gründ'schen Chronik bereits entnommen haben, daß Tschachtlan, indem er in der Beschreibung dieses auch für seine Vaterstadt so höchst bedeutungsvollen Krieges der Eidgenossen wider Zürich gerade diesen Erzähler zu seinem Gewährsmanne gewählt hat, einer zwar für die Sache seiner Parthei entschieden und aus Ueberzeugung eingenommenen Autorität gefolgt ist, zugleich aber einen Führer gewählt hat, der sich keine wissentliche Unwahrheit oder Uebertreibung zu Schulden kommen ließ. Ungerecht erscheint namentlich der Vorwurf Bullingers, daß Gründ, oder wie er ihn irrig nennt, Ulr. Wagner, „ouch ungrüntlich, insonders in der Saal der Erschlagenen“ sei, wenn man Stellen vergleicht, wie folgende: S. 35, „aber ich schrib von einlifen, die sah ich da ligen ußgezogen und die zalt ich (Gefecht am Gsel); ferner S. 145, „und ward denen von Schwyz vil guts hüpsch harnisch, den ich allen in gschrift nemmen musd“ (Gefecht zu Fryenbach). S. 155, „ich wölti och noch vil

schriben von den todten lüten, wo und wie vorßi hinuß und nehent ab lagent, das ich selber zum andern mal ergangen, gezelt und gesehen hab; so wurd es zu lang; och an den gruben, die ich darnach gesehen und darnach kuntlich vernomen hab, enend sews und hie dißhalb, das ich syder und in dem krieg von wyß und finden vernomen hab, das ein groß zal von Zürich und von dem see da plibent“ (Gesecht am Hirzel).

Was nun die Art und Weise betrifft, wie Tschachilan sein Original benutzt und für seine Chronik verwendet hat, so ist bereits bemerkt worden, daß er den Text überall da ändert, wo der Verfasser etwas in seinem eigenen Namen erzählt, sonst folgt er dem Originaltext fast wörtlich. Nur in dem Gesecht von Ragaz hat er mit Gründs Bericht denjenigen der bernischen Hauptleute verwebt, den er wahrscheinlich im Archiv vorfand; denn nicht nur sind viele Erweiterungen hinzugefügt, sondern die Eidgenossen treten darin mitunter in der ersten Person von sich sprechend auf, z. B. „indem als wir zu Meils lagend — und hettend vor inen, uns nachgezichen und mit Gewalt vom land zeschlachen“ u. s. w.

Dagegen sind wieder mehrere für Bern nachtheilige Bemerkungen weggelassen worden, z. B. die ganze Stelle, in welcher von dem Baudern Berns, den Zug nach Lauffenburg zu übernehmen und den Operationsplan der Eidgenossen durch diese früher in Brunnen verabredete Diversion zu unterstützen, die Rede ist: „darnach und man do in das veld und gen Zürich kam und das ergieng, do dannen man inen (den Bernern) die sachen und die getate zu wüssen tät, und man do dannen hinab gen Baden zoch und man hinüber wolt an den Zürichsee und gen Rapperswyl, da schreib man inen aber und hatt man sy als vor, das sy iren zug fürdretten und uszugend, und das sy ansähen, sider uns Gott hulfe, das es uns glücklich und wol gegangen wäre und gieng, das sy denn och hulfen und ihr bestes täten gegen unsern und iren vrenden, sy ze schädigen; und als man für Rapperswyl kam und das belag und täglich nöthiget und

die von Bern dennoch daheim und nit usgezogen warent, da schribent zc." Tschudi, dem das Rupp'sche Manuscript gehörte, macht da wiederholt am Rande die malitiöse Bemerkung: „beg wolt nit us dem loch, beg wolt nit heruß." Auch die Schlußworte dieses Abschnittes sind weggelassen, die von dem Schaden handeln, den die Berner vor Lauffenburg erlitten hatten, dafür aber ist ein Tadel über den vor-eiligen Abzug von Rapperswyl mit den Worten eingeschaltet: „wiewol die von Schwyz des fridens nit willig warend, sondern umb das, hätte man die sachen vor Rapperswyl als die von Bern vor Lauffenburg getriben, so was wol ze glauben, man hätte da geschaffet, das man des kriegs ab und zu ganzer richtung kommen wäre." Es fehlt auch nach dem Bericht von der Schlacht bei St. Jakob an der Birz die Stelle, wo von dem übereilten Abzug der Berner von Farnspurg und ihrer Differenz mit den Luzernern die Rede ist. Jedoch scheinen diese Worte ein Zusatz, der erst später in die Handschr. von Gründs Chronik gesetzt worden ist; denn am Schluß derselben werden die ihnen vorangehenden Worte zur bessern Anknüpfung wiederholt. Auslassungen finden übrigens mitunter auch da statt, wo sich Gründ eine tadelnde Bemerkung über die von Schwyz erlaubt hat, oder sonst etwas Nachtheiliges, Mangel an Einigkeit u. dgl., an ihnen zu rügen fand. Z. B. fehlen die Worte: „es hetten ouch gemein Eidgenossen ein kein gefallen daran, das die von Swyz in (den Graf Heinrich von Sargans) ze lantmann genommen und den adel zu inen gezogen hattent, der inen nie vast wol erschossen hatte"; — oder: „und warent doch nit gar einhellig der herrschaft ab-zesagen"; — oder: „das gefiel nu den botten übel, das sy söltch getan hattend one rat der andern eidgenossen." —

Erweiterungen des ursprünglichen Textes, welche neue Thatfachen hinzusetzten, kommen außer in dem Schlachtberichte von Magaz sehr selten vor, z. B. in dem Schlachtbericht von St. Jakob: „wann die Edlen, die im land dasselbs gessen warend, die lychend den vinden vil großes

gshütz, hantbüchsen —"; öfter solche, welche bloße Reflexionen enthalten. Differenzen finden nur in einigen Zahlangaben statt, wo man nicht weiß, ob sie vielleicht auf bloßen Mißschreibungen beruhen, wie z. B. wenn Fründ die Zürcher vor dem Gefecht am Hirzel sich mit ganzer Macht auf dem Albis lagern läßt, gibt er ihre Stärke zu 10,000 Mann an: „daß ich han ghört von ettlichen sidhar, die dozermal uf irem teil und by inen warend, ira wärind, als sy sich schaktend, ob 10,000 mannen“, Tschachtlan dagegen nennt nur eine Zahl von 6000; und während Tschachtlan die Eidgenossen, welche an der Schlacht bei St. Jakob Theil nahmen, auf 1500 schätzt, sagt Fründ: „daß ira ob 1200 warend, als die seiten, die daby und mit warent.“

Der von Tschachtlan modifizierte Text der Fründ'schen Chronik ist nun von Schilling sehr in's Kurze gezogen worden, während Mich. Stettler ihn eher paraphrasirt und das oft Ungefüge und Schwerfällige der grammatischen Konstruktion zu glätten und viele mit der Zeit veraltete Ausdrücke mit neuen zu ersetzen bemüht ist. Eigene Zusätze kommen bei diesen Uebersarbeitern nur wenige vor. Schilling sucht den Uebelstand, daß eine ostschweizerische Chronik zu dem integrierenden Bestandtheil einer Chronik der Stadt Bern gemacht worden war, dadurch zu verdecken, daß er überall, wo von den Eidgenossen die Rede ist, dafür setzt: „die von Bern und die andern Eidgenossen.“ Auch fügt er nach der Weise Justingers hin und wieder Reflexionen und Nuganwendungen hinzu, s. S. 241, 248, 282 des gedruckten Tschachtlan. Eigen ist ihm die Notiz, daß bei dem Zuge nach Nagaz der Hauptmann der Berner Hans Wanner war, „gar ein handvester Mann, der sich auch mit den sinen und andern Eidgenossen gar ehrlich und mannlich hielt“ (S. 275 f.); ebenso die Bemerkung über Rud. v. Ringoltingen, „daß er gar ein treffenlicher, wiser Mann und gar guter Redner gewesen sei“ (S. 283). — Stettler gibt besonders zu dem Bericht über die Schlacht bei St. Jakob einige Zusätze, nennt die Namen der Hauptleute über die

vom Lager vor Zürich nach Farnsperg beorderten Hülfsvölker, den Antoni Ruß und Hoffstetter von Luzern, Hans Matter von Bern und Seevogel, Hauptmann der von Viestal und Waldburg. Zu Erklärung der großen Verluste, welche die Eidgenossen trotz ihrer tapfern Gegenwehr erlitten, fügt er die Bemerkung bei: „das ouch nit ein Wunder, dann der Delphin hatt so vil lüten, wann ein huff müd und der meertheil desselbigen hufens erschlagen ward, so schickt er einen frischen nūwen huffen dar; also wurden die Eidgenossen ermüdet, dann sy niemen hattend, der sy entschüttet; doch so warten sy (sich) so redlich und manlich biß in ir end, das der delphin sin volk uff dem halben theil verlor, und redet nachmals selber mit sinem eignen mund, er hette vormalß in dry stunden wol 13,000 nidergeleht und erschlagen mit vil wenigerem volk und minderem schaden, dann im da in eines hand voll lüten in einem ganzen tag beschehen wär. Als diser delphin nachmals einen Friden mit den Eidgenossen macht, sprach er und bezügt er das by seiner Coscienz, das er hertter volk nie erkundt hette; er wolte ouch niemermer wider sy striten, denn er verlor vil großer herren, graffen, fry, ritter und knecht, für die er gern großmerckliches gut geben hett. Doch so was es also ergangen, so die Eidgenossen iren hauptlüten wärend gehorsam gsin und hetten dem trūwen rath der von Basel gefolgt, das sy über die Virs nit ziehen sölten, so wär es inen wol ergangen. Die Eidgenossen wurden daselbs by St. Jacob vergraben.“¹⁾ Stettler weiß auch die Namen der zwei vor Wyl umgekommenen Schwyzer, die sich weder bei Fründ, noch bei Tschachtlan finden und nennt auch bei zwei späteren Anlässen die Namen von Erschlagenen, die zwar Fründ, aber nicht ebenso Tschachtlan genannt hat. Und während sich Fründ über den unerwarteten Abzug der Eidgenossen von dem durch sie belagerten

¹⁾ Diese Stelle findet sich wörtlich auch in Tschudi. Sollte sie Stettler daraus entnommen haben, oder benutzten sie beide dieselbe Quelle, die jedenfalls nicht Fründs Chronik war?

Seckingen nur sehr behutsam ausdrückt: „es ging och mengerlei red von des zugs und abzugs wegen; lan's ich sin, als es ist; och hört noch sach es nit und was och nit daby, wie sich jederman hielt, oder wie lustig mengklich was ze plyphen oder ze stürmen“, Tschachtlan seinerseits diese Worte, in welchen der Verfasser in eigener Person spricht, wie gewohnt ganz weggelassen hat, so rückt dagegen Stettler mit der Bemerkung heraus: „etlich meintend, es wär ein winckouff usteilt; Ect. Johans mit dem guldigen mund gelte mechtig gewicht.“

In Hinsicht der Anordnung des Stoffs weicht Stettler nur darin von Tschachtlan, sowie von Fründ, ab, daß er die Absagebriefe von Fürsten und Herren an die Eidgenossen, welche jene am Schluß zusammengestellt haben, nach der Zeitfolge in die Erzählung selbst verwebt hat, auch mehrere derselben, die Tschachtlan nur summarisch anführt, nach ihrem Wortlaute mittheilt.

Den Text Tschachtlans, wie ihn Mich. Stettler umgestaltet hat, hat dann sein Sohn, Hier. Stettler, in sein historisches Sammelwerk (H I, 54, f. Arch. IV., 4, S. 64) aufgenommen. — Soviel über diesen Hauptbestandtheil der Tschachtlan'schen Chronik.

7. Nach einer in das J. 1438 zurückgreifenden Notiz über einen außergewöhnlichen Schneefall im Monat März folgt nun in der Chronik der Bericht über den Krieg zwischen Bern und Freiburg im Jahr 1448. Wie schon bei dem frühern Freiburgerkrieg in den Jahren 1386 und 1388, so kommen uns auch bei diesem zu der Untersuchung, inwieweit die Angaben unseres Chronisten zuverlässig und vollständig seien, die gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Freiburgers zu statten, des Notars Johann v. Greyerz, dessen in einem haarsträubenden Latein noch während des Kriegs verfaßtes Tagebuch in den Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg, vol. II, p. 299 suiv. veröffentlicht worden ist. Obchon von einem entschiedenen

Parteistandpunkte aus geschrieben, hat doch dies Tagebuch den Vorzug der Unmittelbarkeit und Frische in seinen Aufzeichnungen vor unserm Chronisten voraus, und die oft geringfügigen Details, die es mittheilt, nebst der genauen Angabe von Orten und Personen geben ihm den Charakter großer Treue und Glaubwürdigkeit. Da der Krieg eigentlich von dem Herzog von Savoyen geführt wurde und die Berner dabei nur als seine Verbündeten auftraten, so muß man sich nicht wundern, wenn das Tagebuch von mehreren Streifzügen gegen Freiburg berichtet, die sich in Tschachtlan nicht aufgezeichnet finden; es sind darunter mehrere, welche die Herzoglichen ohne Mithülfe der Berner von Peterlingen oder Murten aus unternahmen. Ich finde bei Tschachtlan den Zug von 5000 Bernern nicht erwähnt, welche den 10. März den Freiburgern bei Brünisholz zwei Mann getödtet und mehrere Dörfer vor dem Bürglenthor verbrannt haben sollen; ebensowenig denjenigen vom 27. April, wo sie in der Galteren einen lahmen Mann getödtet und drei Balken verbrannt hätten, dann aber von den Freiburgern mit Verlust zurückgetrieben worden seien; endlich auch nicht einen am 8. Juni gemeinschaftlich mit den Savoyern gegen Chamblot und Brétigny unternommenen Streifzug. Dann hat die historische Kritik zwischen einigen differirenden Angaben der beiden Berichterstatter zu entscheiden, bei welchen freilich das Parteiinteresse die Lauterkeit der Zeugenaussage sowohl auf der einen, als der andern Seite getrübt haben mag. Bei der Mannschlacht in der Galteren, wie sie Tschachtlan nennt, am 29. März, hat man zu wählen, ob die Berner in der Stärke von 10,000 Mann (Joh. v. G.), oder nur von 800 (Tsch.) ausgerückt seien, ob allein (Tsch.), oder mit herzoglichen Truppen verbunden (Joh. v. Gr.), ob sie den Freiburgern 400 Mann getödtet haben (Tsch.), oder bloß 246 (Joh. v. Gr.), ob sie bloß 5 Tödtte und 40 Vermundete gehabt haben (Tsch.), oder 115 Mann verloren (J. v. Gr.); endlich kommt der von Tsch. verschwiegene Umstand in Frage, ob die Berner wirklich 60 gefangene Freiburger trotz der

Fürbitte der Savoier niedergemacht und den Sieg sich durch die Annahme der rothen österreichischen Kreuze statt der eidgenössischen weißen erleichtert haben? Daß der Freiburger den am 4. Mai vollbrachten Raub von 400 Haupt Vieh, die glücklich nach Bern gebracht wurden, auf die unbestimmte Angabe reducirt, daß die Berner *plura animalia* genommen, dabei aber durch die gutgezielten Schüsse der Freiburger (*mirabiliter traxerunt*, d. i. *ils tirèrent admirablement*) in die Flucht gejagt wurden und einige Mann verloren, mag man ihm zu gut halten. Dafür ist Tschachtlan desto larger in den Details der darauf, den 12. Juni, von den Bernern bei einem ähnlichen Raubzuge auf dem Kirchhofe zu Tasers erlittenen Verluste, die er auf 30 Mann angibt, Joh. v. Gr. dagegen auf 50 Mann. So spricht er auch nur von der Vereitelung eines gegen Freiburg den 6. Juli angelegten Zuges durch den Verrath eines fremden Scherers, sagt aber nichts von dem Gefecht, das dabei stattfand, und den Gefallenen, was uns alles durch Joh. v. Gr. ergänzt wird.

Zur Vervollständigung des von diesen zwei Berichterstatlern über jenen Krieg Gebotenen dient dann sowohl die im schweiz. Geschichtsforscher VIII, 102 veröffentlichte Correspondenz zwischen den Regierungen von Freiburg und Bern über den Mord des bernischen Scharfrichters, der von Tschachtlan mit als eine Veranlassung zu der zwischen diesen beiden Städten ausgebrochenen Mißstimmung angeführt wird, als insbesondere die in den Archives dem Bericht des Jean de Gruyères beigefügten öffentlichen Freiburgerurkunden, die während des Kriegs erlassen wurden.

8. Es folgen nun Nachrichten über die Ereignisse von dem J. 1445 bis 1466, der Ueberfall Rheinfeldens durch Hans v. Rechberg (1448), die Hülfeleistung Berns an Savoy, wobei der Verfasser als den Gegner des mit Bern verbündeten Savoiens fälschlich den Dauphin, statt dessen Vater, den König Karl VII. von Frankreich nennt, der Zug der Eidgenossen ins Hegäu, welches die Ueberschrift dieses Kap.

bei Tschachtlan, bei Schilling auch der Text, irrig das Ergäu nennt (1456), ferner der Constanzerzug oder Plappartkrieg (1458), der Zug ins Algäu (1460) und nach Dießenhofen (1460), endlich etliche spezifisch bernische Begebenheiten bis zum Brand des Dorfes Frutigen (1466), mit welchem Schilling den 2. Band seiner Chronik schloß, daher auch der gedruckte Pseudo-Tschachtlan bei diesem Kapitel ein Ende nimmt.

9. Allein die Originalhandschrift Tschachtlans setzt seine Chronik noch weiter fort und erzählt nun ferner den Krieg der Eidgenossenschaft mit der Herrschaft von Oestreich von 1467 und 1468, die Thaten der eidgenössischen Besatzung in Mülhausen, den Zug in's Sundgau und nach Waldshut. Hier scheint Tschachtlan wieder einen Bericht der Hauptleute an den Rath benutzt zu haben, denn es kommen Stellen vor, wo in der ersten Person der Mehrzahl von den Ereignissen erzählt wird, wie z. B.: „als wir das eigentlich vernamen von dem sy gefangen hatten“ — „und kamend in das dorf, daß es uns niemand wart [wehrte]“ — „und als wir zu den unsern herus unordentlich gelauffen waren“ u. s. w.; ja man könnte aus einigen Stellen sogar schließen, daß Tschachtlan hier als Mitbetheiligter und Augenzeuge geschrieben habe. So sagt er im Epilog zu diesem Kriegsberichte: „das mag ich mit der warheit wol schriben, und ich mit andern gesehen und gemerken kondt, daß u. s. w.“ Schilling hat alle diese Stellen geändert und die erste Person überall in die dritte umgesetzt, gibt übrigens viele Zusätze mit interessanten Einzelheiten, besonders von dem Zeitpunkte an, wo die eidgenössischen Banner den Mülhausen und der zu ihnen gelegten bernisch-solothurnischen Besatzung zu Hülfe eilten. Diese Erweiterung des Tschachtlan'schen Textes ist wohl auch der Grund, weshalb er mit der Beschreibung dieses Krieges einen neuen Band (den dritten) seiner Chronik begann und ihm eine eigene Vorrede vorsetzte, als fienge er von da an seine Vorgänger fortzusetzen

und schreibe nun in seinem eigenen Namen. Dieser dritte Band seiner Chronik ist unter dem Titel: Chronik der burgundischen Kriege im J. 1743, Fol. zu Bern gedruckt worden, wimmelt aber von Fehlern, so daß ein neuer Abdruck desselben sehr Noth thäte.

10. Den Beschluß von Tschachtlans Chronik macht, nach zwei minder bedeutenden Kapiteln über den Neubau der Frauenkapelle „uff dem Rain by der lüttkilchen“ und von dem Brand in Unterseen, der Twingherrenstreit, oder, wie ihn der Verfasser bezeichnet, „von dem gebott so zu Bern gemacht ward von den Spizen an den Schuenen, den langen Schwenzen an den Kleidern und anderer sachen wegen.“ Wären wir in Beziehung auf diesen das Verhältniß zwischen Adel und Burgerschaft und damit die Grundlage und den Fortbestand des bernischen Gemeinwesens tief erschütternden innern Zwist nur auf die Nachrichten Tschachtlans und Schillings beschränkt, so müßte man glauben, es habe sich dabei lediglich um die Beibehaltung oder Abschaffung einiger äußerer Abzeichen des Adelsstandes gehandelt, und zwar gibt uns erst Schilling durch das eingeschaltete Kapitel, „daß das h. Sacrament aus dem Münster zu Bern verstorlen und dieblichen genommen ward“ näheren Aufschluß über die äußere Veranlassung zu jenen den Kleiderprunk beschränkenden Verordnungen der Regierung. Wenn wir dann aber in dem Schlußkapitel der Chronik den diesen Streit vermittelnden Vertrag zwischen der Regierung und den Twingherren lesen, so sehen wir, daß die Differenz zwischen beiden sich auf noch ganz andere und wichtigere Punkte, als nur auf jene Kleiderordnung, bezog, von denen uns aber beide Chronisten nur beiläufig und sehr unvollständig in Kenntniß setzen. Zum Glück hat sich uns hier in der kleinen, leider nicht zu Ende geschriebenen Schrift des Stadtschreibers Thüring Frickart über den Twingherrenstreit, deren Werth zur Kenntniß der damaligen inneren Zustände des bernischen Gemeinwesens nicht hoch genug angeschlagen werden kann, eine

zuverlässige Quelle über den Anlaß und Verlauf und die innern Triebfedern jenes Zwistes erhalten. Wahrscheinlich waren es politische Motive, welche die beiden Chronisten bewogen, diesen Handel nur so beiläufig und lückenhaft zu berühren, das Wesentliche mit Stillschweigen zu übergehen und dafür ein untergeordnetes Moment mit großer Ausführlichkeit und unter Anführung von Actenstücken zu behandeln. Es lohnt sich der Mühe, die Bemerkungen hier mitzutheilen, welche Decan Gruner, der Verfasser der *Deliciae Urbis Bernæ*, seiner Abschrift¹⁾ von Frickarts *Twingherrenstreit* angehängt hat: „Schade ist, daß diese Histori so einstmahls abgeschnitten und die Continuation und der völlige Ausßgang nirgends zu finden ist, ohngeacht alles fleißigen Nachfragens, obwol in des Schillings Chronik ein nachwährtiger Proceß mit den Edlen beschriben wird auß anlaß einer Kleider-Ordnung, den man diesem anhänket, der doch mit diesem Proceß gar keine Verwandschafft hat.“ Und weiter unten: „zu verwundern ist, daß weder Schilling, noch Stettler diese so delicaten Seiten zu berühren haben understehen dürfen in ihren Chroniken, sonder lieber selbige mit stillschweigen haben übergehen wollen, und der Stadtschreiber Frickart einzig das Herz gehabt, solche zu beschreiben.“

Aber auch die Schrift Frickart's selbst ist, wahrscheinlich im Laufe des 17. Jahrhunderts, in einer sehr verkürzten, vom ursprünglichen Wortlaut vielfach abweichenden Gestalt in Umlauf gesetzt worden, und in dieser wurde sie zuerst dem größern Publikum im 3. Stück der *Helvet. Bibliothek*, im J. 1735, durch den Druck bekannt.²⁾ Den ur

1) Sie befindet sich in der Sammlung schweizerischer Handschriften auf unserer Stadtbibliothek H VIII, 61.

2) Es existiren davon noch zwei Handschriften auf unserer Stadtbibliothek H I, 67 und H X, 121. Die letztere stammt aus dem litterar. Nachlaß des Hrn. v. Tillier und es ist dabei zu bemerken, daß sie eigentlich aus zwei, ursprünglich nicht zusammengehörigen, Handschriften zusammengesetzt ist. Eine ältere Handschrift, von der nur

sprünglichen Text hat erst im J. 1837 von Rodt bekannt gemacht, aber freilich in modernisirter Sprache. Er legte dabei die vermuthlich älteste Handschrift, die wir noch besitzen, zum Grunde; doch scheint auch diese nicht älter, als ihr vorn eingeschriebener erster Besitzer, der nachmalige Schultzeiß Franz Ludw. v. Erlach, der seinem Namen die Jahrzahl 1611, mit dem Motto: „patiar ut potiar“ beigefügt hat. Wenn nämlich nicht alle Kennzeichen trügen, so war der Schreiber dieser Handschrift Joh. v. Schalen, von welchem unsere Bibliothek auch eine Abschrift der Schilling'schen Chronik (H I, 5) vom J. 1625 besitzt (Arch. IV. 4, S. 57). Die Form der Buchstaben, die Zeichen am Ende der Sätze, die horizontalen Striche über den Zahlen im Texte und in der Paginatur sind in beiden Handschriften dieselben. Dieses verhältnißmäßig älteste Manuscript von Frickart (H I, 40), das in Ausdrucksweise und Rechtschreibung dem Original gewiß am nächsten steht, ist gleichwohl nicht fehlerfrei auf uns gekommen. Mehrere durch Auslassungen, falsche Interpunktion und Mißschreibung einzelner Wörter fast unverständliche Stellen erhalten ihr Licht erst durch Vergleichung anderer Handschriften, von denen unsere öffentliche Bibliothek noch zwei besitzt. Die eine befindet sich in einem dicken Folioband von der Hand des Hieron. Stettler, des Sohnes des bekannten Chronisten Mich. Stettler (H I, 54), der nach einer Unterschrift auf S. 296 im J. 1648 die in diesem Bande vereinigte Sammlung von Aufzeichnungen bernischer Chronisten mit der Abschrift von Justingers Chronik begann, an diese „der bern. Chronik anderen Theil,“ d. i. die Beschreibung des alten Zürichkriegs nach dem von seinem Vater umgearbeiteten Texte von Gründs Chronik schloß, und nachdem nun noch auf wenig Blättern „Wald-

noch etwa 9 Blätter erhalten waren und welche den ausführlichen Text, in Kapitel mit Ueberschriften abgetheilt, enthielt, wurde durch eine Abschrift des Auszugs vervollständigt. Der ursprüngliche Text kennt diese Kapitelabtheilung nicht.

mans Handlung von 1489" beschrieben war, darauf die Schrift Frickarts unter dem Titel folgen ließ: „grundtliche Beschrybung des gefährlichen und wytußfchenden gescheyfts, so sich zwüschen den adelichen Geschlechten insgemein von ihrer eigenen Herrschafften und dafür vermeint gehaltenen Gerechtigkeiten und Rechten wegen eins, denne Herren Pet. Ristler, Benner, und nachwärts Schultheißen der Statt Bern, im Namen und von wegen selbigen Stands und Regiments vor und nach Ostern 1470 zugetragen, andern theils, sambt einer verzeichnuß aller derjenigen, so damahlen des kleinen und großen Raths warend, deren dieselbige zyt 320 gsinde sind, durch Meister Thüring Frickart der lobl. Statt Bern Stattschryber und beyder Rechten Doctoren getröwlich beschryben und verzeichnet“ Der Text hält sich ziemlich genau an denjenigen der vorigen Handschrift; sucht auch durch bessere Interpunction, kleine Zusätze und Aenderungen der Deutlichkeit nachzuhelfen und bietet mehrere sich empfehlende Varianten dar, bricht aber den Text noch früher ab, als die Handschrift H I, 40.

Das andere Manuscript, welches denselben Text enthält, ist das bereits erwähnte des Decan Gruner, abgeschrieben „nach einem alten Exemplar“, wie der Titel meldet. Es folgt, wie der Augenschein lehrt, seinem Original nicht wörtlich. Manches ist modernisirt, die Rechtschreibung verändert, auch finden sich abweichende Lesarten, von denen indessen mehrere den Vorzug zu verdienen scheinen. Nach Seite 149 (Ausg. v. von Rodt S. 255) ist von den Worten an „am nächsten frytag darnach“ alles Nachfolgende bis an's Ende übereinstimmend mit dem Auszuge, der in der Helv. Bibliothek abgedruckt ist. Es scheint also das „alte Exemplar“, welches Gruner abschrieb, sich nur bis dahin erstreckt zu haben — vielleicht waren die letzten Blätter abgerissen — und das Fehlende wurde nun aus jener andern Textrecension ergänzt.

Von Rodt hat in seiner Ausgabe bereits diese verschiedenen Handschriften, wie es scheint, verglichen und folgte

bald der einen, bald der andern Lesart, je nachdem es das Streben nach Gemeinverständlichkeit in seiner Paraphrase zu erfordern schien. Dennoch würde eine neue Herausgabe des Textes in möglichst ursprünglicher Gestalt mit Angabe der Quellen für die getroffene Auswahl der Lesarten den schweizerischen Geschichtsfreunden gewiß nicht unwillkommen sein. Wenigstens dürfte ihnen damit ein größerer Dienst geleistet werden, als durch die Herausgabe der Chronik von Tschachtlan, der, wie wir nun gesehen haben, so wenig Originelles bietet und auch in dem Wenigen, was er nicht aus fremden Quellen geschöpft hat, die — wie Justinger und Gründ — uns in einer authentischeren Form erhalten sind, so dürftig und unzuverlässig ist.

